



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

**Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Doris Rauscher (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wo in Bayern wurde eine Zone 30 entlang einer Staatsstraße innerorts eingeführt (bitte mit Nennung der Orte), welche Voraussetzungen waren jeweils erfüllt, sodass diese Einführung möglich war, und zu welchem Ergebnis kommt eine Prüfung, inwiefern eine Zone 30 entlang der Staatsstraße 2080 durch die Stadt Ebersberg möglich oder nicht möglich wäre?
---	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine Statistik, wo in Bayern eine Zone 30 entlang einer Staatsstraße innerorts eingeführt ist, besteht nicht.

Beschränkungen des fließenden Verkehrs können nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 Abs. 1 StVO genannten Schutzgüter, insbesondere der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Die Stadt Ebersberg ist als örtliche Straßenverkehrsbehörde nicht für die Staatsstraße 2080 in Ebersberg zuständig. Zuständig ist als untere Straßenverkehrsbehörde das Landratsamt Ebersberg. Nach dessen Einschätzung liegen derzeit die Voraussetzung des § 45 StVO nicht vor.